

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Stadtkapelle Rosenheim e.V. Ich erkenne die Satzung der Stadtkapelle Rosenheim e.V. an. Die Datenschutzerklärung der Stadtkapelle Rosenheim e.V. habe ich überdies mit dieser Beitrittserklärung erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Name, Vorname.....
Geburtsdatum.....
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort.....
Festnetznummer.....
Mobilfunknummer.....
E-Mail-Adresse.....
Instrument (ggf. mehrere).....
Datum erstmalige Mitgliedschaft in einem
Musikverein (Hinweis: oftmals identisch mit
Vereinseintritt Stadtkapelle Rosenheim e.V.)Ensemble (Mehrfachauswahl möglich):

- ☐ Symphonisches Blasorchester ☐ Jugendkapelle ☐ SwingInn BigBand
☐ JugendBigBand ☐ Musikschlumpfe (über Musikschule ☐ ja ☐ nein)

Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:.....
Name, Vorname.....
Geburtsdatum.....
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort.....
Festnetznummer.....
Mobilfunknummer.....
E-Mail-Adresse

- ☐ Ich bin bis auf Widerruf mit der Abbuchung des Jahresbeitrags lt. Geschäftsordnung einverstanden.
- ☐ Ich überweise den vollen Jahresbeitrag lt. Geschäftsordnung jeweils ein Jahr im Voraus auf das Konto der **Stadtkapelle Rosenheim e.V.**
IBAN: DE 48 7116 0000 0003 2283 20
BIC: GENODEF1VRR

Bei einem Eintritt während des Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung bis 31. Oktober schriftlich dem Verein zugeht.

- ☐ Des Weiteren ermächtige ich die Stadtkapelle Rosenheim e.V. eine jährliche Spende in Höhe von Euro von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Dieser Betrag kann jährlich neu festgesetzt oder ausgesetzt werden.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift
bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter

**Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für den Einzug von
SEPA-Basis-Lastschriften für Mitgliedsbeiträge und Spendenzusagen**

Zahlungsempfänger: Stadtkapelle Rosenheim e.V.
Martin Dirrigl, Grünfeldstr. 32, 83026 Rosenheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56SKR00001357834

Mandats-Referenz-Nr.:
(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und gesondert mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtkapelle Rosenheim e.V. (nachfolgend Zahlungsempfänger genannt) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen

Dieses Mandat gilt für sämtliche Mitgliedsbeiträge und Spendenzusagen im Rahmen der Vereins-Mitgliedschaft von

Name, Vorname des Vereinsmitglieds:

Geburtsdatum des Vereinsmitglieds:

Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindungsdaten zahlungspflichtige(r) Kontoinhaber:

Kontoinhaber (Name, Vorname):
(anzugeben wenn abweichend vom oben genannten Vereinsmitglied)

Adresse:
(anzugeben wenn abweichend vom oben genannten Vereinsmitglied)

IBAN: __ | __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Mitgliedsverwaltung und der Zahlungsabwicklung i. R. der oben genannten Vereins-Mitgliedschaft gespeichert und verarbeitet. Sie werden vertraulich behandelt und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Datenschutzerklärung der Stadtkapelle Rosenheim e.V.

Stand: 14.12.2019

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Musikbund von Ober- und Niederbayern e. V. (MON) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Fachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG (neu)) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

Name, Vorname, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern, Faxnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Instrument, Funktion, Ehrungen

- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des MON ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den MON zu melden:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Instrument

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des MON.

- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG (neu), das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Im Übrigen gelten jeweils die in der aktuellsten Fassung der Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Regelungen.

Ich bestätige den Erhalt der Datenschutzerklärung der Stadtkapelle Rosenheim e.V. und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Datenschutzerklärung der Stadtkapelle Rosenheim e.V.

Stand: 14.12.2019

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Musikbund von Ober- und Niederbayern e. V. (MON) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Fachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG (neu)) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

Name, Vorname, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern, Faxnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Instrument, Funktion, Ehrungen

- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des MON ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den MON zu melden:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Instrument

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des MON.

- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG (neu), das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Im Übrigen gelten jeweils die in der aktuellsten Fassung der Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Regelungen.

AUSFÜHRUNG FÜR DAS MITGLIED